



Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“

Auf einen Blick: Informationen zum Planspiel des Deutschen Bundestages

I. Planspielmethode und Akteure des Planspiels

Das Planspiel simuliert den Weg der Gesetzgebung. Komplexe Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse werden an einem Vormittag nachvollzogen. Das Planspiel orientiert sich dabei so weit wie möglich an der politischen Realität. Dies gilt insbesondere für die Verfahrensregeln, denen die Geschäftsordnung des Bundestages zugrunde liegt.

Die Jugendlichen übernehmen die Rollen von Abgeordneten. Sie handeln vor dem Hintergrund einer fiktiven Ausgangslage, dem Szenario, sowie auf Basis vorbereiteter Lebensläufe und Parteipositionen und verfolgen verschiedene Interessen und Ziele. Das Ergebnis der Beratungen ist offen. Ob ein Gesetz am Ende verabschiedet wird und was genau darin steht, bestimmen allein die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre Verhandlungen und Abstimmungen.

Um den Spielcharakter zu verdeutlichen, werden nicht die Bezeichnungen der realen Fraktionen, sondern fiktive Namen benutzt.

II. Ziele und Lernerfahrungen

Das Planspiel soll bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen über die Arbeit des Deutschen Bundestages deutlich erhöhen und zugleich Spaß machen. Das wird durch den Spielcharakter erreicht. Die Jugendlichen lernen die Organe und Abläufe des Parlamentes kennen und verstehen seine Funktion als Ort der Vertretung widerstreitender legitimer Interessen und der Entscheidungsfindung per Mehrheitsvotum. Die Simulation macht die Mechanismen der Willensbildung in Fraktionen, Ausschüssen und im Plenum erfahrbar. Zugleich erleben die Jugendlichen das Wechselspiel von Koalition und Opposition. Dadurch werden die Möglichkeiten und Grenzen der parteipolitischen Interessendurchsetzung in einem parlamentarischen System deutlich.

Darüber hinaus werden verschiedene Schlüsselqualifikationen trainiert. Das Planspiel fördert die Fähigkeit, sich selbstständig zu orientieren, selbstständig zu handeln und eigene Interessen zu vertreten. Die Jugendlichen üben zugleich, die Perspektive anderer Personen einzunehmen und die Legitimität unterschiedlicher Positionen zu erkennen.

III. Ablauf des Planspiels

An Montagen und an Dienstagen in den sitzungsfreien Wochen des Deutschen Bundestages:

- 08.40 Uhr Eintreffen am Eingang West des Paul-Löbe-Hauses
(Konrad-Adenauer-Straße 1 – gegenüber dem Bundeskanzleramt)
Zugangskontrolle beim Betreten des Sicherheitsbereichs
- 09.00 Uhr Begrüßung durch die vom Besucherdienst beauftragte Referentin oder den beauftragten Referenten im Paul-Löbe-Haus
- 09.15 Uhr Einführung in das Planspiel
- 09.45 Uhr Erste Fraktionssitzung
Erarbeiten der persönlichen Position
Entscheidung über die Aufgabenverteilung in der Fraktion
Absprachen in der Fraktion über die gemeinsame Position
- 10.30 Uhr Erste Plenardebatte
Konstituierung des Parlaments / Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
Einsetzung der Ausschüsse
Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse
- 10.45 Uhr Verhandlungen in den Ausschüssen
Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag im mitberatenden und der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss
- 11.45 Uhr Zweite Fraktionssitzung
Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu den Ergebnissen der Ausschussarbeit und letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
- 12.15 Uhr Zweite Plenardebatte
Zweite Beratung: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, Sprecher/Redner der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage öffentlich Stellung, Alternativ- und Änderungsvorschläge zur Beschlussempfehlung werden vorgestellt und abgestimmt
Dritte Beratung: Schlussabstimmung über die Beschlussvorlage des federführenden Ausschusses mit den evtl. in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen
- 12.45 Uhr Auswertung des Planspiels
- 13.30 Uhr Mittagessen auf Einladung des Deutschen Bundestages im Besucherrestaurant
- 14.30 Uhr Führung durch das Reichstagsgebäude zur Geschichte und Architektur des Hauses sowie Erläuterungen zu den Aufgaben, der Arbeitsweise und der Zusammensetzung des Parlaments
- 15.30 Uhr Begleitung der Gruppe zur Dachterrasse des Reichstagsgebäudes und Besichtigung der Kuppel in Eigenregie

An Dienstagen in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages:

- 11.00 Uhr Eintreffen am zentralen Eingang für Besucher des Reichstagsgebäudes (Scheidemannstraße)
Zugangskontrolle beim Betreten des Sicherheitsbereichs
- 11.15 Uhr Führung durch das Reichstagsgebäude zur Geschichte und Architektur des Hauses sowie Erläuterungen zu den Aufgaben, der Arbeitsweise und der Zusammensetzung des Parlaments sowie Besuch von Kuppel und Dachterrasse des Reichstagsgebäudes
- 12.30 Uhr Mittagessen auf Einladung des Deutschen Bundestages im Besucherrestaurant
- 13.30 Uhr Einführung in das Planspiel
- 14.15 Uhr Erste Fraktionssitzung
Erarbeiten der persönlichen Position
Entscheidung über die Aufgabenverteilung in der Fraktion
Absprachen in der Fraktion über die gemeinsame Position
- 15.00 Uhr Erste Plenardebatte
Konstituierung des Parlaments / Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
Einsetzung der Ausschüsse
Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse
- 15.15 Uhr Verhandlungen in den Ausschüssen
Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag im mitberatenden und der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss
- 16.15 Uhr Zweite Fraktionssitzung
Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu den Ergebnissen der Ausschussarbeit und letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
- 16.45 Uhr Zweite Plenardebatte
Zweite Beratung: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, Sprecher/Redner der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage öffentlich Stellung, Alternativ- und Änderungsvorschläge zur Beschlussempfehlung werden vorgestellt und abgestimmt
Dritte Beratung: Schlussabstimmung über die Beschlussvorlage des federführenden Ausschusses mit den evtl. in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen
- 17.15 Uhr Auswertung des Planspiels
- 17.45 Uhr Verabschiedung und Ende des Planspiels

IV. Themen zur Auswahl

Bitte beachten Sie bei der Themenauswahl, dass die Zielsetzung des Planspiels nicht in der Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema liegt, sondern vielmehr auf dem Kennenlernen des Gesetzgebungsprozesses.

Themen leichter Schwierigkeitsgrad *:

1. Alkoholverbot: Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem der Verkauf aller Arten von Alkohol an Minderjährige verboten und Werbung für Alkohol beschränkt werden soll. Damit reagiert die Bundesregierung auf die vielen Fälle von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen und die daraus folgenden Schäden. Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren über die Verantwortung Jugendlicher und ihrer Familien für die eigene Gesundheit, die Wirkung von Werbung auf Jugendliche sowie die Chancen und Grenzen von Verbotsmaßnahmen als Mittel der Einflussnahme.

Ausschüsse:

- Jugendausschuss (federführend)
- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Verbraucherschutz

2. Verbot von Flügen auf Strecken unter 600 km / Kurzflüge

Um die beim Weltklimagipfel 2015 in Paris festgeschriebenen und den nachfolgenden Klimagipfeln bestätigten Ziele zu erreichen und um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von 2021 zu erfüllen, hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Daher plant die Bundesregierung, die hohen Emissionen aus dem Flugverkehr zu verringern. Gerade auf kurzen Strecken sind die Emissionen je km aufgrund des energieintensiven Startvorgangs hoch. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schlägt deshalb vor, ab 2025 Flüge auf kurzen Distanzen zu untersagen. Die Abgeordneten diskutieren in diesem Zusammenhang über das Spannungsfeld zwischen klimapolitischen Bedürfnissen, wirtschaftlichen Interessen und individuellen Freiheiten sowie über die politische Steuerung durch Verbote oder Anreize.

Ausschüsse:

- Verkehrsausschuss (federführend)
- Umweltausschuss
- Wirtschaftsausschuss

Themen mittlerer Schwierigkeitsgrad **:**3. Chancengleiche Bewerbungen: Entwurf eines Gesetzes über verbindliche Vorgaben zur Reduzierung von Diskriminierungsmöglichkeiten bei Bewerbungen für die Behörden des Bundes**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der verbindliche Vorgaben für Bewerbungen im öffentlichen Dienst des Bundes vorschlägt. Außer Name und Adresse sollen Bewerbungen keine persönlichen Identitätsmerkmale (Alter bzw. Geburtsdatum, Nationalität bzw. Herkunft, Familienstand, Kinderzahl usw.) enthalten dürfen. Ziel dieser Maßnahme ist es, bewusste oder unbewusste Ausgrenzungen aufgrund von Aussehen, Alter oder Herkunft im Bewerbungsprozess zu verhindern. Ferner soll der Gesetzentwurf über den öffentlichen Dienst hinaus eine Modellwirkung für den privaten Arbeitsmarkt entfalten. Die Abgeordneten diskutieren über Durchführbarkeit und Auswirkungen der Vorschläge.

Ausschüsse:

- Innenausschuss (federführend)
- Arbeitsausschuss
- Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

4. Einführung eines verpflichtenden sozialen Jahres für junge Menschen / VSJ

Der Bundesfreiwilligendienst erfreut sich großer Beliebtheit. Trotzdem nehmen nicht alle jungen Menschen diese Möglichkeit des sozialen und gesellschaftlichen Engagements wahr, so dass Ungerechtigkeiten im Lebenslauf entstehen. Da die gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales steigen und soziale Kompetenzen immer wichtiger werden, schlägt die Bundesregierung vor, ein verpflichtendes soziales Jahr für alle jungen Menschen einzuführen. So könnten auch Personalengpässe in den Bereichen Pflege, Gesundheit und Soziales kompensiert werden. Ein VSJ würde außerdem einen Einblick in ein hartes, aber erfülltes Berufsleben in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen bieten; dadurch würden sich evtl. mehr junge Menschen für einen solchen Beruf entscheiden. Die Abgeordneten diskutieren darüber, ob eine Verpflichtung zum sozialen Dienst sinnvoll wäre und ob junge Menschen im VSJ das Fehlen von Fachpersonal kompensieren sollten. Sie diskutieren auch darüber, ob es angesichts des Fachkräftemangels sinnvoll wäre, die berufliche Qualifizierung und den Eintritt der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verzögern.

Ausschüsse:

- Innenausschuss (federführend)
- Jugendausschuss
- Ausschuss für Arbeit und Soziales

5. Verpflichtung zur Installation von Solarzellen auf Dächern von Neubauten und Nachrüstung bei Altbauten im privaten und gewerblichen Sektor / Solardächer

Der Klimawandel schreitet voran, das Ende der Kohleverstromung steht bevor. Die Energiekrise durch den Krieg in der Ukraine verschärft die Situation. Daher bedarf es Lösungen, die den Grundbedarf der Haushalte und der Industrie mit erneuerbaren Energien sichern. Die Bundesregierung bringt einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, mit dem neben großen Solarparks auf dem Land auch die Städte einen Beitrag leisten sollen: Auf den Dächern aller Neu- und aller Bestandsbauten im privaten und im gewerblichen Sektor sollen verpflichtend Solarzellen installiert werden. Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren aus diesem Anlass klima- und energiepolitische Bedürfnisse auf der einen Seite sowie wirtschaftliche und private Freiheitsrechte auf der anderen Seite.

Ausschüsse:

- Energieausschuss (federführend)
- Wirtschaftsausschuss
- Umweltausschuss

Themen hoher Schwierigkeitsgrad *:****6. Klarnamenpflicht in digitalen Medien**

Politische Debatten in den sozialen Netzwerken haben in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Dabei kommen vielfach auch Accounts zum Einsatz, die nicht eindeutig einer natürlichen Person zuzuordnen sind. Dahinter kann der Wunsch nach Anonymität und Schutz der Privatsphäre stehen, zum Beispiel gegenüber Arbeitgebern, der Öffentlichkeit oder Internetkonzernen. Hinter dieser Anonymität können aber auch kriminelle Handlungen oder Desinformationskampagnen verborgen werden. Zudem eröffnet die aktuelle Rechtslage die Möglichkeit, über sogenannte Social Bots (Software-Roboter) die Existenz irrealer Personen vorzutäuschen und so Meinungen zu verbreiten und zu beeinflussen. Der Bundesrat schlägt nun vor, durch Einführung einer Klarnamenpflicht im Internet alle Anbieter von Internetplattformen zur Feststellung der Identität aller dort Aktiven zu verpflichten. Die Abgeordneten diskutieren in diesem Zusammenhang, ob diese Maßnahme geeignet und notwendig ist, missbräuchliche Praktiken im Internet zu unterbinden, und ob sie im Hinblick auf individuelle Freiheitsrechte und Aspekte des Datenschutzes gerechtfertigt werden kann.

Ausschüsse:

- Rechtsausschuss (federführend)
- Innenausschuss
- Digitalisierungsausschuss

**7. Direkte Demokratie: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes –
Einführung von Artikel 75: Einführung bundesweiter Volksabstimmungen
(ab Jahrgangsstufe 12)**

Der Bundestag behandelt einen Gesetzentwurf, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Ziel des Vorschlags ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zu geben, mit dem sie selbst direkten Einfluss auf das politische Geschehen nehmen können. Die Abgeordneten erörtern in diesem Zusammenhang die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der repräsentativen Demokratie in Deutschland sowie ihre eigene Rolle und Verantwortung. Zudem diskutieren sie, ob bestimmte Bereiche dem Einfluss einer Volksabstimmung entzogen bleiben sollten, um die demokratische Verfassung, die Grundrechte und die Funktionsfähigkeit des Staates zu erhalten.

Ausschüsse:

- Innenausschuss (federführend)
- Rechtsausschuss
- Jugendausschuss

V. Organisatorische Hinweise

Das Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ wird jeweils montags und dienstags von 8.00 bis ca. 14.30 Uhr (dienstags in den Sitzungswochen von 11.00 bis 17.45 Uhr) vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages angeboten.

Wie alle Angebote des Besucherdienstes ist es kostenfrei.

Es richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, aber auch an Studierende. Um einen optimalen Spielverlauf mit regen Diskussionen in den Ausschüssen und den Fraktionen zu gewährleisten, ist es wichtig, die **Teilnehmerzahl 25 nicht zu unterschreiten**. Die **maximale Teilnehmerzahl beträgt 45**.

Beim Eintritt in den Deutschen Bundestag wird eine Sicherheitskontrolle wie an Flughäfen durchgeführt. Das Mitführen von gefährlichen oder metallischen Gegenständen sowie von Glasflaschen ist verboten.

Das Planspiel ist eine **Nichtraucher-Veranstaltung**. Es besteht wegen angrenzender Büros keine Möglichkeit, im Umfeld der Seminarräume zu rauchen. Weiter entfernt liegende Stellen, an denen geraucht werden darf, können aus Sicherheits- und Zeitgründen nicht von Besuchern genutzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass das **Mittagessen montags und dienstags in den sitzungsfreien Wochen erst gegen 13.30 Uhr** stattfindet, wird empfohlen, dass die Teilnehmenden vorher gut frühstücken und/oder etwas zum Essen und zum Trinken für zwischendurch mitbringen (keine Glasflaschen). Während der „Plenarsitzungen“ ist das Essen und Trinken verboten, während der „Ausschuss- und Fraktionssitzungen“ ist es erlaubt. Die Jugendlichen sollen das parlamentarische Verfahren selbstständig aus der Perspektive von Abgeordneten kennenlernen. Die **Betreuenden** der Gruppe spielen dabei keine aktive Rolle, sondern werden gebeten, die Simulation als **Beobachter** zu begleiten.

VI. Informationen zur Anmeldung und Vorbereitung

Das Buchungsjahr für das Planspiel ist das Kalenderjahr. Vormerkungen für das Planspiel sind ab Juni des Vorjahres möglich. Sie müssen **schriftlich** erfolgen und **folgende Angaben** enthalten: Name und vollständige Anschrift der Schule oder Einrichtung, Kontaktdaten des Anmelders, Klassenstufe und Anzahl der Teilnehmenden sowie den gewünschten Termin und ggf. Alternativtermine.

Bei Fragen und zur Terminklärung wenden Sie sich bitte telefonisch unter den Rufnummern +49 30 227-32013 oder -32910 an den Besucherdienst des Deutschen Bundestages.

Vormerkungen und Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

E-Mail: planspiel@bundestag.de

Post: Deutscher Bundestag, -Verwaltung-, Besucherdienst, Stichwort „Planspiel“, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Ab **Mitte November des Vorjahres** werden **Buchungsvormerkungen** versandt. Bei der Terminvergabe werden auch Kriterien wie Schulart und -standort berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass daher nicht alle Schulen jedes Jahr zum Zuge kommen können. Kurzfristige Anfragen werden selbstverständlich ebenfalls geprüft, sind aber meistens wenig aussichtsreich, da die Nachfrage sehr groß ist.

Nach Erhalt der Buchungsvormerkung senden Sie uns bitte so schnell wie möglich das Formblatt „**Informationen zur Gruppe**“ zu. Auf dem Informationsblatt tragen Sie das von Ihrer Klasse gewünschte Thema ein. Bitte beachten Sie dabei die **Informationen zum Planspiel**. Denken Sie auch daran, dass substantielle Änderungen der Gruppengröße danach nicht mehr möglich sind. Die **Teilnehmerliste für die Einlasskontrolle** mit Namen und Geburtsdaten der Gruppe einschließlich der Begleitpersonen übersenden Sie uns bitte bis spätestens sieben Tage vor dem Besuchstermin. Kleinere Änderungen bei der Teilnehmerzahl sind bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Denken Sie daran, dass dem Deutschen Bundestag für alle nicht erschienenen angemeldeten Teilnehmer Kosten entstehen!

Bitte beachten Sie auch die **Hinweise zur Vor- und Nachbereitung des Planspiels** im Unterricht. Auf der Jugendseite <https://www.mitmischen.de/besuch/planspiele> finden Sie Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung für die Vorbereitung auf den Planspielbesuch.